

Neue Anfänge

Harald Richter zum Vortrag von Bischof i.R. Karl-Ludwig Kohlwege, veröffentlicht in „Forum Nr. 76, Mai 2015“, Seite 6 bis 25

Bruder Kohlwege versucht in seinem Vortrag aus der theologischen Kritik der Bekennenden Kirche an den Deutschen Christen, die er mit einer Kritik am Nationalsozialismus verbindet, die Bedeutung der Bekennenden Kirche für die Neuordnung unserer Landeskirche nach 1945 zu verbinden.

Zweifelsohne gibt es, wie er einleitend sagt, Nachholbedarf an Kenntnis und Erinnerung an die schleswig-holsteinische BK. Dass er nun zu der Kenntnis der BK durch seinen Vortrag beiträgt, ist erfreulich. Die Kenntnis, die Bruder Kohlwege vermittelt, könnte jedoch Ausgangspunkt einer Fachdiskussion werden, an der sich, so ist zu hoffen, auch Historiker beteiligen, die – leider – zur Tagung in Breklum nicht eingeladen waren. In Breklum wurde unter anderem die Chance vertan, Bischof i. R. Beste als Zeitzeugen zur 4. Reichs-Bekenntnissynode in Bad Oeyenhausen zu befragen.

Davon, dass es auf dieser Synode zur Konfessionalisierung der BK kam, ist Kohlwages Beitrag nichts zu finden. Hier wurde aber die Weiche gestellt für das besondere Profil der schleswig-holsteinischen BK, insbesondere für die Neuorientierung unsere Landeskirche nach 1945.

Großartig, wie Bruder Kohlwege die 1. schleswig-holsteinische Bekenntnissynode vom 17. Juli 1935 in Kiel darstellt. Hier hilft er der Erinnerung auf; nur erweckt er den Eindruck, als sei hier das Erbe der BK zu finden, das nach Kriegsende im August 1945 zur Neugestaltung unserer Landeskirche beigetragen hätte.

Die Anfänge der schleswig-holsteinischen BK waren nicht, wie Bruder Kohlwege meint, eine Antwort auf das Programm der DC, sondern auf die Machtübernahme der DC-Pastoren. Diese war von der vorherigen Kirchenregierung mit ihren beiden Bischöfen schon vorbereitet worden. Sie hatten bereits 1932 – gegen die Verfassung – ein führendes Mitglied der DC in ihr Leitungsgremium aufgenommen. Auch hatten die

Bischöfe Mordhorst und Völkel Pastor Peter, den späteren DC-Bischof von Berlin, in ihre amtlichen Pastorenkonvente eingeladen. Unter den Amtsbrüdern, von denen schon jeder Vierte Mitglied der NSDAP war, konnte er dort für das Programm der DC werben. Völkel hatte den Pastoren zugesagt, dass sie durch DC-Mitgliedschaft keinerlei kirchenregimentliche Nachteile haben würden. So füllten in diesem Konventen etliche von ihnen schon ihre Beitrittserklärung zu den DC aus.

Obwohl verfassungsrechtlich zum Ende der Wahlperiode hätte gewählt werden müssen, halfen die Bischöfe als Mitglieder der Kirchenregierung mit, den Wahltermin so lange hinauszuschieben bis – nach vielen Propagandareden des Reichsleiters der DC Hossenfelder – in allen Propsteien die Organisation der Deutschen Christen verwirklicht worden war. Dadurch kam es dann in den Kirchenwahlen zur „braunen Synode“.

Die vorherige Berufung von DC Pastor Faust in die Kirchenregierung macht deutlich, wie sehr auch Völkel und Mordhorst sich von der Woge der völkischen Bewegung tragen ließen. Nur half es ihnen nicht. Sie wurden durch die junge DC Pastorenschaft als verknöcherte Relikte vergangener Zeiten entlassen. Ihren Nachfolger jedoch lediglich mit dem Satz „Kirche muß Geist vom Geist des Staates und Wille von seinem Willen sein“, abzuqualifizieren, trägt nicht dazu bei Landesbischof Paulsen gerecht zu werden. Als die BK einen Kompromiss mit ihm gefunden hatte, - ihn also, da auch er – wie die meisten Pastoren nach dem Debakel im November 1933 im Berliner Sportpalast, durch das die DC reichsweit ihren Rückhalt verloren und sich neu formieren mussten, auf Abstand zu den DC gegangen war – war ihm das – mit Ausnahme von Propst Siemonsen – nur noch mit Parteigenossen besetzte Kirchenamt in den Rücken gefallen. Nicht Paulsen, sondern Kinder vollzog durch Anschluss an die Deutsche Evangelische Kirchen (DEK) die Gleichschaltung. Es ging um die Gleichschaltung mit den anderen Landeskirchen zur Verwirklichung der einen Reichskirche. Zum Kirchenkampf war es gekommen, als die lutherischen Kirchen, unter ihnen auch unsere, den gewählten Reichsbischof Friedrich von Bodelschwingh fallen ließen und sich für den ostpreußischen Wehrdekan Müller entschieden.

Den Kirchenkampf in Schleswig-Holstein hatte die Not- und Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer

Pastoren, die sich als eine Gruppe des Pfarrernotbundes von Martin Niemöller verstand, eröffnet. Der Pfarrernotbund war eine Reaktion auf die Einführung des Arier-Paragraphen in der Kirche. Als die schleswig-holsteinische Gruppe – etwa 60 Teilnehmer – sich konstituierte, schickte sie ein Ergebenheitstelegramm an Adolf Hitler, um zu verdeutlichen, dass es ihr nicht gegen den Staat ging, sondern lediglich um eine kirchliche Auseinandersetzung. Anlass war die Konfrontation mit den von der „braunen Synode“ eingesetzten DC-Funktionären.

So kam es zu jener ersten Bekenntnissynode in Kiel. Der DC Landeskirche wird das „Kirchesein“ abgesprochen. Legitime Kirche ist allein die Bekennende Kirche. Verbindlich ist, „was vor Gott recht ist“. Pastor Wester hatte die BK auf die Linie der Synode von Berlin-Dahlem gebracht. Diese Synode zog die kirchenrechtliche Konsequenz aus der Barmer Erklärung vom Mai 1934. Die schleswig-holsteinische BK unterstellte sich dem Reichsbruderrat und band sich an die Beschlüsse von Dahlem. Sie übernahm damit den Konfrontationskurs der BK im Reich und verstand sich in Schleswig-Holstein als die einzig legitime Kirche: „Kirche muss Kirche bleiben“.

Dann aber kam es auf Reichsebene zur Konfessionalisierung der BK. Als Vorsitzender der Vorläufigen Kirchenleitung, die von der BK gebildet worden war, bat der hannoversche Bischof Marahrens den Staat um Rechtshilfe, damit das Nebeneinander von legaler und legitimer Kirche geregelt werden könnte.

Hitler betraute Kerrl als Kirchenminister mit der Lösung dieses Problems. Der Lutherrat, der sich aus dem Reichsbruderrat gelöst hatte, befürwortete die Ausschusspolitik, die durch den Generalsuperintendenten Zöllner als Vorsitzendem eines Reichsausschusses auch einen Ausschuss in Schleswig-Holstein ermöglichte. In diesem Ausschuss waren die unterschiedlichen kirchlichen Gruppierungen vertreten, die BK durch Wilhelm Halfmann, der als Oberkonsistorialrat in das Landeskirchenamt berufen worden war. Für die BK in Schleswig-Holstein bestand das Problem darin, dass sie sich nicht als eine Gruppe innerhalb der Kirche sondern als Gegenkirche verstand. Auf der zweiten Synode unter dem Thema „Kirche“ ging es um dieses Problem, die „Dahlemiten“ konnten diesen Weg nicht mittragen, Wester trat als Vorsitzender zurück und übergab die Leitung des Landesbruderrates Pastor Tramsen. Halfmann versuchte, die kirchenrechtliche

Anerkennung als eine Art Gegenbischof zu erhalten. Er übernahm die geistliche Leitung für die BK-Pastoren und ihren Nachwuchs. Er konnte dadurch auch den jungen Brüdern helfen, eine Anstellung in unserer Kirche zu erlangen. Aber war es den Kompromiss, an dem der Bruderrat zerbrach, wert?

Auf der zweiten Synode wurde zwar beschlossen: „Die Synode ermächtigt den Landesbruderrat, falls die Notwendigkeit sich dazu ergeben sollte, die geistliche Leitung der Kirche wieder selbst in die Hand zu nehmen.“ Aber dieser Beschluss kam nie zur Ausführung. Nicht zuletzt an dem Anspruch auf geistliche Leitung durch Halfmann fand die Arbeit in diesem Ausschuss ein Ende. Die anstelle der Kirchenregierung von 1933 getretene Legitimation erlosch, weil die BK sich nicht damit abfinden konnte, dass Kinder der Vorsitz im Landeskirchenamt als Präsident zugesprochen wurde. Das Ergebnis war schließlich, dass Kinder allein die Führung der Landeskirche übernahm, die seither als „Ein-Mann-Kirche“ gekennzeichnet blieb. In der BK-Vollversammlung von St. Peter musste die BK ihren Alleinvertretungsanspruch aufgeben. Die Brüder wollten lediglich als Protestpartei untereinander in Verbindung bleiben. Weil der Landesbruderrat nach dem Tod von Tramsen unter dem Vorsitz von Pastor Treplin die BK nur noch als diese Protestgruppe vertreten konnte, war es ihm nicht möglich, den Beschluss der zweiten BK-Synode inkraft zu setzen. Als der Kirchenkampf durch die Niederlage Deutschlands und die britische Besatzung Schleswig-Holsteins beendet wurde, konnte deshalb der Landesbruderrat die BK auch nicht mehr als die legitime Kirche legalisieren. Halfmann war auf die Zusammenarbeit aller Gruppen angewiesen. Von den Dahlemiten befand Wester sich noch in Kriegsgefangenschaft und waren außer Treplin nur noch zwei Bruderratsmitglieder übrig geblieben.

Bruder Kohlwege hat in seinem Vortrag den Kirchenkampf auch in Schleswig-Holstein dargestellt als einen „Kampf zwischen Bekenntnis und Irrglauben, zwischen Kirche und Nicht-Kirche, zwischen Sein und Nicht-Sein des evangelischen Christentums in Deutschland“. Er sagt: Dieser Kampf wurde entschieden durch den Zusammenbruch des NS-Staates. Damit suggeriert er dem Hörer, dem Leser, das danach, 1945, bei der Neuordnung unserer Kirche das Erbe der BK zum Tragen gekommen wäre. Was aber war geschehen? „Die Bekenntnisgemeinschaft musste erkennen und sich eingestehen, dass die Zeit der kirchenpolitischen Gruppen überholt war“ (Reumann, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Band 6/1, Neumünster

1998, S. 422).

Nur der ehemalige Altbischof Völkel, der zwar selbst auf das Bischofsamt verzichtete, nahm bei der Neukonstituierung unserer Kirche wieder die Zügel in die Hand. In der ersten vorläufigen Synode wurde er mit 92 von 93 Stimmen in die neue Vorläufige Kirchenleitung gewählt, deren Vorsitz Halfmann als Präses übertragen worden war. Der Neuaufbau geschah nur insoweit von unten her, als alle Kirchengemeinden einen Pastor und einen Kirchenältesten in ihre jeweilige Propsteisynode, die nur zur Wahl von Vertretern in die Vorläufige Landessynode einberufen wurde, entsandt wurden. Es waren die gleichen Kirchenältesten, die von der BK abgelehnt worden waren, weil sie ihre Wahl für unrechtmäßig gehalten hatte. Es waren die gleichen Pastoren, die als Mitglieder der Deutschen Christen, der Lutherischen Kameradschaft oder anderer Gruppierungen zum Teil nicht tragbar, weil NS-belastet, waren. Der eigentliche Aufbau geschah deshalb weder durch eine neue, durch die Kirchengemeindeglieder legitimierte, Verfassung noch durch Mitwirkung der Gemeinden, sondern durch Bildung einer Kirchenregierung, die ihre Legitimation durch den Kirchenamtspräsidenten Bürke als Nachfolger Kinders in der „Ein-Mann-Kirche“ erhielt. Es ging um die „Wiederherstellung geistlicher Vollmacht“, die zunächst vorläufig Halfmann als Präses übertragen wurde. Dementsprechend wurde die „braune Synode“ als unrechtmäßig annulliert und nachdem die Pröpste ausgewechselt worden waren, die infolge dieser Synode eingesetzt wurden, wobei auch die seither erlassenen Kirchengesetze für ungültig erklärt worden. Nicht mehr die Synode vom 12. September 1933, sondern die erste ordentlich gewählte Synode 1947 wurde dann als die 5. Synode gezählt. Dass die Nachkriegskirche die unmittelbare Nachfolgerin der schleswig-holsteinischen Kirche von 1932 wurde, ist durch die Assistenz beider Altbischöfe bei der Einführung von Wilhelm Halfmann als Bischof zum Ausdruck gebracht worden. Dass es sich um eine konfessionell-lutherische Landeskirche handelte, wurde dadurch sichtbar, dass der bayerische Bischof Meiser Halfmann in sein Amt einführte. Die Verbindung zum Lutherrat hatte Halfmann nie abreißen lassen, obgleich er zu Beginn der Neuordnung unserer Kirche aus der Bekennenden Kirche ausgetreten war.

Den Einfluss der BK konnte Völkel dadurch zurückdrängen, dass er die Wahl Hertrichs, den der Bruderrat vorschlug, verhinderte.

Die Stuttgarter Schulderklärung ist von unserer Landeskirche dann auch nicht aufgenommen worden, weil dies Völkel nicht zumutbar war. Es gelang der neuen Kirchenleitung nur, das Wort Heinrich Rendtorffs zum Bußtag 1945 statt dieser Schulderklärung zu billigen. Es war Völkel, der noch befangen war durch seine Erfahrungen mit der „Kriegsschuldfrage“ von 1918, der die Anerkennung des Wortes der EKD von Stuttgart verhinderte.

Ob Bruder Kohlwege deshalb auch nur die Komparative der Schulderklärung zitiert?

Hätte Halfmann, hätte die BK Schleswig-Holstein mehr bekennen können, als die Kieler Synagoge in Brand gesetzt wurde, als die Friedrichstädter nur deshalb weggeführt wurden, weil sie Juden waren? Das Schweigen der BK 1938 ist bezeichnend, aber dass der Satz in Bruder Kohlwages Zitat nicht steht, auch: „Durch uns ist vielen Völkern unendliches Leid zugefügt worden“.

Mitverantwortung als „Kirchenführer“? Mitverantwortung für die Verfassung des Barons von Heintze, die unsere „Führerkirche“ im Dritten Reich ermöglichte? Für das Zerschlagen der ersten Republik? Die Pastorenschaft des Neuanfangs war noch im Kaiserreich sozialisiert worden. Mitverantwortung für das „Neuluthertum“ der zwanziger Jahre? Mitverantwortung für den Aufstieg der NSDAP? Fehlanzeige. Im Gegenteil: Stellungnahme gegen die Liturgie der Vorläufigen Kirchenleitung (Reichsbruderrat) in der Sudetenkrise? Ein Wort zum Krieg, den Kriegsverbrechen, die der BK in Schleswig-Holstein seit 1940 durch die Pastoren Goßmann und Brodersen bekannt waren? Fehlanzeige. Dagegen aber: Obrigkeitshörigkeit wie ehemals den Fürsten gegenüber, deren Besitz zu schützen war, als die „Sozis“ ihn durch Volkentscheid den Kriegsoptionen zuteil werden lassen wollten. Dem „Ersatzkaiser“ Hindenburg gegenüber, der die Niederlage im Ersten Weltkrieg zu verantworten hatte? Obrigkeitshörigkeit als besonderes Kennzeichen des Protestantismus, Ablehnung des Sozialismus, der Gewerkschaftsbewegung, der Parteien, mit Ausnahme der konservativen DNVP und ihrer gleichgesinnten, ja des Parlamentarismus überhaupt und des Pazifismus, alles das gehört zur Auslegung der Stuttgarter Schulderklärung, wie sie der Reichsbruderrat noch vor Gründung der VELKD und der EKD 1947 in Darmstadt ausgesprochen hat: „Wir

sind in die Irre gegangen ...“ heißt es vor jedem Schuldeingeständnis der BK in diesem Wort. Dieses Wort ist dann später auch zum Ausgangspunkt für unsere Kirchliche Bruderschaft in Schleswig-Holstein geworden. Unser Engagement gegen die Restauration, für die Halfmann ein gut Teil Mitverantwortung trägt, hat seine Kirchenleitung durch Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz aktiv bekämpft.

Übrigens: Die Judenschrift Halfmanns.

Nicht weil dem Antisemitismus Halfmanns die rassische Begründung fehlte, wurde sie verboten, sondern weil er die NSDAP dadurch beleidigte, dass er sie dem Bolschewismus gleichstellte. Auch wenn er die Gleichstellung mit der Ablehnung von Jesus Christus als Erlöser begründete, formulierte er doch Sätze, die für die NSDAP nicht tragbar waren. Ganz nebenbei: Wen meint Kohlwage mit dem Verleumder, der behauptet hat und behauptet, Halfmann habe den Ausschluss von Christen jüdischer Herkunft aus der Kirche betrieben, und ihre Taufe annulliert? Bei Stephan Linck in den „Neuen Anfängen“ finde ich diese Behauptung nicht.

Bruder Kohlwage irrt, wenn er den Kirchenkampf als einen Kampf um Sein und Nicht-Sein der Kirche darstellt. Das dürfte mit dem vorausgesetzten Kirchenbegriff zusammenhängen. Nach der Augsburger Konfession ist Kirche die Versammlung der Gläubigen, in der das Evangelium recht gepredigt und die Sakramente einsetzungsgemäß gehandhabt werden. Wie lässt sich das auf die Organisationsform einer Landeskirche übertragen? Nach Lutherischer Lehre bleibt die Kirche eine im Gottesdienst versammelte Gemeinde. Das galt sogar noch in der alten Verfassung als das Recht, sprich: die Steuerhoheit, noch auf Seiten der Gemeinde war. Das schien sogar beim Neuanfang auf der Grundlage dieser Verfassung noch gültig zu sein. Wenn, wie die Erste Bekenntnissynode in Kiel behauptete, in statu confessionis, wenn es also um das Bekennen geht, das Recht in gleicher Weise wie das schriftlich niedergelegte Bekenntnis gilt, wie hätte es dann in Theresienstadt Kirche geben können? Dort gab es keinen Pastor, keine kirchliche Organisation, die den seiner jüdischen Herkunft wegen aus dem Amt entlassenen Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht Goldschmidt die Legitimation zur Sammlung einer Gemeinde und zur Wortverkündigung gab? Auf dem Dachboden einer ehemaligen Kaserne versammelten sich allsonntäglich über 100 Christen

und stand er ihnen als Seelsorger täglich bei, auch wenn ihre Namen aufgerufen wurden zum Transport nach Auschwitz, um dort elendiglich in Gaskammern zu enden. Wenn es nicht außerhalb der Auseinandersetzung von DC und BK in Schleswig-Holstein, vor allem auch in der „ungebundenen Mitte“ Kirche gegeben hätte, dann dürfte, mit Bruder Kohlwege gesprochen, der Kirchenkampf ein Kampf um Sein oder Nicht-Sein der Kirche gewesen sein. Die Kirche aber lebt aus der Verheißung: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ und dass die Pforten der Hölle sie nicht überwinden werden.

Wenn Bruder Kohlwege den Neuanfang nach 1945 mit dem Erbe der BK verbindet, so schreibt doch selbst Klauspeter Reumann gegen Ende seiner Darstellung der Kirchengeschichte jener Zeit (a.a.O. S.440): „Die Abstimmungen der Landessynode vom September und November 1946 führten dem Landesbruderrat vor Augen, daß seine Initiative zum bekennniskirchlichen Neubau ...“ gescheitert war. Der Neubau geschah aber auch nicht von unten, von den Gemeinden her. Die Wahlen der ersten regulären Synode vom Oktober 1947, die erst stattfanden, als die Weichen zur „geistlich vollmächtigen Leitung“ der Landeskirche gestellt waren, das heißt als wir in der Nachfolge der Konfessionalisierung durch den Lutherrat eine auf Schrift nach lutherischem Schriftverständnis gebildete Bischofskirche waren, gab den Mitgliedern der Kirchengemeinden nur dann die Möglichkeit, ihre Kirchenältesten zu wählen, wenn sie sich zuvor in einer Wählerliste hatten eintragen lassen. So blieb die Neue Kirche gutbürgerlich wie eh und jeh. Die Mehrzahl der Gemeindeglieder, die ohnehin ums nackte Überleben kämpfte, blieb von dieser Neuordnung ausgeschlossen.

Niemöller hatte in Dachau Kirche als Ökumene, als Bruder unter Brüdern erfahren. Als Lutheraner wurde ihm das Bischofsamt der neuen Hessen-Nassauischen Kirche angeboten. Er lehnte es ab und wurde ihr Kirchenpräsident. In seiner Kirche bedurften auch die Pröpste nicht des Kreuzes über dem Talar. Er hat versucht, Erfahrungen des Kirchenkampfes in die Nachkriegszeit hinüberzuretten. Ihm ging es nicht so sehr um „geistliche Leitung“ als vielmehr um einen neuen Anfang in der Buße. Hatte nicht der Reformator in seiner ersten These geschrieben: Unser ganzes Leben solle eine Buße sein?

Martin Pörksen, der von einer Vorläufigen Synode zum Bischof gewählt worden war, gab 1992 zur Antwort, als wir ihn nach dem Kirchenkampf fragten, es habe in Schleswig-Holstein eigentlich kein rechter

Kirchenkampf stattgefunden. Den habe es erst nach dem Krieg gegeben. Er gab sein Bischofsmandat zurück und als ehemaliges Mitglied des Landesbruderrats blieb er Bruder unter Brüdern, bemühte er sich um das geistliche Leben in den Gemeinden

Bruder Kohlwege sind wir zu Dank verpflichtet, dass er mit seinem Vortrag – endlich – die Auseinandersetzung mit den Neuanfängen unserer Kirche in Angriff genommen hat. Es bleibt zu hoffen, dass – dann sicherlich aber auch nach dem Erscheinen des zweiten Bandes von Stephan Linck im Herbst diesen Jahres – Kenntnisse und Erinnerungen an den Neuen Anfang ernsthaft und sachlich diskutiert und vermittelt werden.

Pastor i.R. Harald Richter

Bergstr. 3a

Ladelund

VPPN

Dr. H.J. Ramm

Hafenstraße 28

24226 Heikendorf

drramm@web.de

31.5.2015

Lieber Bruder Dr. Ramm,

Ich danke für den Abdruck des Kohlwage-Vortrags. Damit haben sie nun im Forum die Diskussion über „Neue Anfänge“ wieder aufgenommen. Dass mein Diskussionsbeitrag zu Ihrer Stellungnahme zu Lincks Buch zwischenzeitlich in den Evangelischen Stimmen erschienen ist, werden Sie wohl zur Kenntnis genommen haben. Kohlwages Beitrag kann aber auch nicht unwidersprochen bleiben. Ich bitte deshalb um die Wiedergabe meines Beitrages in der nächsten Forum-Ausgabe. Er ist nicht länger als der von Bruder Kohlwage.

Mit freundlichem Gruß

Harald Richter